

**Vorlage Nr. 20/0040**

Federf. Stadttamt: Amt für Bildung und Erziehung

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Kenntnisnahme	10.02.2020	9

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Auswertungen aus den Schuleingangsuntersuchungen 2012 - 2018 zum Sprachstand der Einschulungskinder in Gladbeck**

**Begründung:**

Die schulärztliche Untersuchung eines schulpflichtigen Kindes ist Voraussetzung für die Entscheidung über die Aufnahme und Zurückstellung eines Kindes gemäß § 35 Abs. 3 Schulgesetz NRW. Sie erstreckt sich auf den körperlichen Entwicklungsstand und die allgemeine, gesundheitlich bedingte Leitungsfähigkeit einschließlich der Sinnesorgane des Kindes (§ 1 Abs. 4 der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule – Ausbildungsverordnung Grundschule – AO-GS -).

Die Schuleingangsuntersuchung Gladbecker Kinder erfolgt im Gesundheitsamt des Kreises Recklinghausen – Nebenstelle Gladbeck. Im Rahmen der Gesundheits- und Bildungsberichterstattung werden die Schuleingangsuntersuchungen auch zum Sprachstand der Einschulungskinder vom Fachbereich Gesundheit, Bildung und Erziehung des Kreises Recklinghausen ausgewertet.

Die Auswertungen aus den Schuleingangsuntersuchungen 2012 – 2018 zum Sprachstand der Einschulungskinder in Gladbeck wird Frau Dr. Sabine Wadenpohl, Stabsstelle Gesundheits- und Bildungsberichterstattung im Fachbereich Gesundheit, Bildung und Erziehung im Kreis Recklinghausen in der Sitzung vorstellen.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

In Gladbeck werden bereits seit Jahren trägerübergreifend Maßnahmen, deren Spracherwerb die Kinder unterstützen, umgesetzt. Die Fördermaßnahmen im Geschäftsbereich des Amtes für Jugend und Familie und des Amtes für Bildung und Erziehung werden in der Sitzung präsentiert.

Darüber hinaus verfügt die Stadt Gladbeck über ein gesamtstädtisches Integrationskonzept unter dem Titel „Zusammenleben in Gladbeck“, in dem Grundvoraussetzung, Ziele, Verfahren und wichtige Handlungsfelder für die Integrationsarbeit in Gladbeck beschrieben werden. Das Konzept, das in der Sitzung des Integrationsrates am 13.02.2019 vorgestellt worden ist, kann über das Rats-Info-Portal der Stadt Gladbeck abgerufen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:**

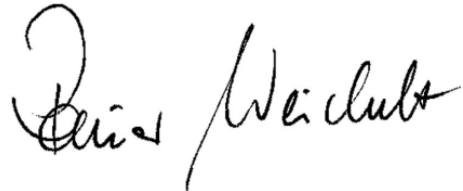
keine

folgende

**Beschlussentwurf:**

Der Schulausschuss nimmt die Berichte zur Kenntnis.

Der Bürgermeister  
i.V.



-Rainer Weichelt-  
Erster Beigeordneter

---

---

In der Sitzung des

- Schul-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: